## 39/SPET vom 20.08.2020 zu 15/PET (XXVII. GP)



Österreichischer Gewerkschaftsbund

Parlament
Parlamentsdirektion
Dr.-Karl-Renner-Ring 3
1017 Wien

NR-AUS-PETBI.Stellungnahme@parlament.gv.at

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, BearbeiterIn

Klappe (DW)

Datum

ZI. 15/PET-NR/2020

Mag.a DJ

39171

14.08.2020

Petition (15/PET) "Die Corona-Krise darf nicht auf Kosten von Frauen gehen" Eine Petition für geschlechtergerechte Maßnahmen in und nach der Krise

Der ÖGB dankt für die Übermittlung des oben angeführten Antrages und nimmt wie folgt Stellung:

Der ÖGB begrüßt die vorliegende Petition und unterstützt die darin enthaltenen Forderungen.

Frauen sind von der Corona-Krise besonders stark betroffen. 85 % der auf Grund der Krise arbeitslos gewordenen Menschen sind Frauen. In der Praxis finden sie deutlich langsamer zurück in den Arbeitsmarkt. In der Petition wird beispielsweise gefordert, dass das Arbeitslosengeld auf 70 % angehoben wird. Der ÖGB tritt für diese Maßnahme schon seit geraumer Zeit ein. Angesichts der derzeit noch immer hohen Anzahl an Menschen, die arbeitslos sind, ist es dringend notwendig, dass diese Forderung rasch umgesetzt wird, um die soziale Absicherung der Betroffenen und deren Familien zu verbessern.

Die Corona-Krise hat die noch immer vorhandenen Benachteiligungen im Leben von Frauen deutlich sichtbar gemacht. Berufe, die bisher nicht hoch angesehen waren, wurden plötzlich als systemrelevant anerkannt. In der Krise wurde deutlich, dass die Gesellschaft ohne diese Erwerbstätigkeiten, die überwiegend von Frauen ausgeübt werden, nicht funktionieren kann. Der ÖGB fordert nach wie vor für alle ArbeitnehmerInnen, die das Land am Laufen gehalten haben, den Corona-Tausender und somit wirkliche Anerkennung.

Während des Lockdowns waren Frauen auch mit einer enormen Mehrfachbelastung konfrontiert. Vielen von ihnen arbeiteten in Home-Office und verrichteten den Großteil an unbezahlter Arbeit, wie Home-Schooling, Kinderbetreuung, Haushalt und die Betreuung von Angehörigen. Es braucht dringend Konzepte und Lösungen, für den Fall, dass eine zweite Welle auftritt, um zu verhindern, dass Frauen erneut mit einer solchen Situation konfrontiert

Johann-Böhm-Platz I A-1020 Wien U2 Station Donaumarina Telefon +43 1 534 44 DW

Telefax +43 1 534 44 DW

www.oegb.at www.mitgliederservice,at www.betriebsraete,at E-Mail: oegb@oegb.at ZVR Nr. 576439352 DVR Nr. 0046655 ATU 16273100 IBAN: AT21 1400 0010 1022 5007 BIC: BAWAATWW werden. Ein Rechtsanspruch auf die Sonderbetreuungszeit für die ArbeitnehmerInnen und die volle Kostenübernahme durch den Bund hätten schon längst umgesetzt werden können.

Es hat sich gezeigt, dass die gleichstellungspolitischen Errungenschaften der Vergangenheit in Krisenzeiten sehr fragil sind. Diesen Tendenzen muss man entgegentreten. Gender Budgeting ist in Österreich seit dem Jahr 2009 im Bundes-Verfassungsgesetz verankert. Gemäß Artikel 13 Abs. 3 B-VG haben Bund, Länder und Gemeinden bei der Haushaltsführung die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern anzustreben. Nach Ansicht des ÖGB müssen somit die auf Grund der Corona-Krise getroffenen Maßnahmen und die darauffolgenden Konjunkturpakte hinsichtlich der Auswirkungen auf beide Geschlechter überprüft werden.

Um zu erreichen, dass sich die Situation der Frauen wieder verbessert, haben die ÖGB-Frauen die unten angeführten Forderungen aufgestellt. Für den gesamten ÖGB ist Geschlechtergerechtigkeit ein wichtiges Ziel ist.

## Kurzfristig

- Erhöhung und Verlängerung des Arbeitslosengeldbezugs
- Fragen der Kinderbetreuung für die ArbeitnehmerInnen während der Wiederanlaufphase lösen:
  - Rechtsanspruch auf zusätzliche 3 Wochen Sonderbetreuungszeit für jeden Elternteil in den Ferien
  - Flächendeckend verfügbare, leistbare und vom Bund finanzierte Ferienbetreuungsangebote bzw. Lernangebote (Vorbild Summer City Camps in Wien)
- Besondere Berücksichtigung der Situation der AlleinerzieherInnen
- Dringend Möglichkeit zum vorzeitigen Mutterschutz schaffen
- Überbrückungsfonds für ArbeitnehmerInnen einrichten (u.a. für AlleinerzieherInnen, geringfügig Beschäftigte)
- Schutz von Risikogruppen vor der Ansteckung durch Angehörige, die in systemrelevanten Berufen arbeiten, umsetzen
- ArbeitnehmerInnenschutz für ElementarpädagogInnen verbessern
- Einheitliches Bundesrahmengesetz für Kinderbildungseinrichtungen
- Angebote der Frauenberatungseinrichtungen erweitern
- Regelungen des Corona-Familienhärteausgleichs verbessern
- Verbesserungen und Überprüfung des "Familienbonus plus" in Hinsicht auf seine Wirksamkeit in der Corona Krise (Fokus auf AlleinerzieherInnen, Arbeitslose, ArbeitnehmerInnen in Kurzarbeit)
- Umsetzung der Forderung nach dem Corona-Tausender für die "HeldInnen der Arbeit"

## Mittelfristig

 Ausbau von Kinderbildungseinrichtungen und des Pflegeangebots (auch als Maßnahme der Konjunkturförderung)

- 1% des BIP f
  ür die Elementarbildung
- Schwerpunktsetzung bei der Qualifizierung von Frauen in der aktiven Arbeitsmarktpolitik
- Umsetzung des Pensionsanrechnungsmodells der ÖGB Frauen
- Hilfestellung für Kinder mit Lernproblemen (um Frauen zu entlasten)
- Home-Office: Regelungen im Interesse der ArbeitnehmerInnen gestalten
- Kollektivvertraglicher Mindestlohn von 1700.- €
- Arbeitsmarktoffensive f
  ür Frauen
- Aktion 45+ für ältere ArbeitnehmerInnen
- AMS Mittelverwendung 50 % der Mittel f
  ür Frauen
- AMS personelle Ressourcen aufstocken
- AMS Algorithmus-Regelung abschaffen
- ArbeitnehmerInnenschutz neu denken
- Integration von MigrantInnen ermöglichen
- Anreize f
  ür partnerschaftliche Teilung von Betreuungspflichten schaffen
- System der 24-Stunden-Betreuung reformieren
- Prekär Beschäftigte brauchen eine gute finanzielle und sozialrechtliche Absicherung; prekäre Beschäftigungsverhältnisse müssen die Ausnahme bleiben
- Konjunkturprogramme mit dem Fokus der Auswirkungen auf Frauen
- Gemeindefinanzen dringend durch Bundesmittel unterstützen, um öffentliche Leistungen zu garantieren (z.B. Kinderbetreuungsangebote, Bau von Schulen)
- Leistungen der öffentlichen Infrastruktur (wie öffentlicher Verkehr, Wasserund Elektrizitätsversorgung, Bildungs- und Kultureinrichtungen, Gesundheitsversorgung etc.) müssen im vollen Umfang erhalten bleiben

## Langfristig

- Bewertung von Arbeit muss, besonders auch aus den Erfahrungen der Corona-Krise, neu vorgenommen werden (HeldInnen der Arbeit)
- Grundsätzliche Auseinandersetzung mit den Fragen der Verteilung
- Arbeitszeitverkürzung (auch im Hinblick auf die Verteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit)
- Entlastung der Haushalte von unbezahlter Arbeit durch eine Careoffensive
- Ganztägige Schulformen und Betreuungsangebote ausbauen
- Den Digitalisierungsschub, der sich durch die Erfahrungen der Krisenzeit entwickeln wird, im Interesse der ArbeitnehmerInnen gestalten.

Der ÖGB ersucht um Berücksichtigung seiner Stellungnahme.

Wolfgang Katzian Präsident Gewerkschaftsbund

Mag (FH) Reland Pichler Leitender Sekretär